



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der gemeindlichen Plakatanschlagflächen

Die Gemeinde Bernau am Chiemsee erlässt gem. Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Plakatanschlagflächen Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der an den zugelassenen gemeindlichen Anschlagtafeln (§ 2 der Benutzungssatzung) Anschläge anbringt und nicht von den Gebühren befreit ist.

§ 2 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Abgabe der Plakate bei der Touristinfo.

§ 4 Gebührenbefreiung

- (1) Die kostenlose Benutzung der gemeindlichen Anschlagtafeln ist außer der Gemeinde selbst nur örtlichen Vereinen, örtlichen gemeinnützigen Verbänden und Organisationen sowie den zugelassenen politischen Parteien mit ihren Organisationen zur Bekanntmachung von Zusammenkünften und Veranstaltungen in Bernau a. Chiemsee gestattet.
- (2) Gewerbliche Veranstalter oder ortsfremde Vereine ec. dürfen die Anschlagtafeln nur gegen Gebührenerstattung an die Gemeinde in Anspruch nehmen. Gewerbliche Veranstalter aus Bernau können davon ausgenommen die Aufsteller DIN A 1 (s. § 2 Abs. 2) sowie Aushänge in den Schaukästen kostenlos nutzen.

§ 2 Gebührenhöhe

Folgende Gebühren werden jeweils inklusive der gesetzl. MwSt berechnet:

Gebühren Banner: pro Woche 10 € für Gewerbetreibende aus Bernau u. 20 € für auswärtige Werber

Gebühren Aufsteller: 1 € pro Stück und Tag für auswärtige Vereine und 2 € pro Stück und Tag für auswärtige Gewerbetreibende.

Gebühren Schaukasten: DIN A 3: 2 € für 14 Tage; DIN A 4 u. kleiner: 1 € für 14 Tage für auswärtige Vereine und auswärtige Gewerbetreibende

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der gemeindlichen Plakatanschlagflächen vom 11.11.2019 außer Kraft.

Bernau am Chiemsee, 04.04.2023

Gemeinde Bernau a. Chiemsee



Irene Biebl-Daiber
Erste Bürgermeisterin